

# Gemeinde Breitenbrunn/Erzgebirge

Hauptstraße 120

08359 Breitenbrunn



Piratenpartei Deutschland  
Landesverband Sachsen  
Herrn Philipp Schnabel  
Kamenzer Straße 13/15  
01099 Dresden

Telefon: 037756 / 1740

Fax: 037756 / 17422

Zugang gem. EU-DLR: per Fax

e-Mail: [gemeinde@breitenbrunn-erzgebirge.de](mailto:gemeinde@breitenbrunn-erzgebirge.de)

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für  
verschlüsselte elektronische Dokumente

Erzgebirgssparkasse

BLZ: 870 540 00

Kontonummer: 3900432006

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

WW100-01-2013

Bearbeiter:

Fr. Unger

Ihre Nachricht vom:

Datum:

07.05.2013

## Befristete Aufstellung von Werbeträgern in der Gemeinde Breitenbrunn

### Die Gemeindeverwaltung Breitenbrunn erlässt folgenden Bescheid

Die **Piratenpartei Deutschland, Landesverband Sachsen** vertreten durch **Herrn Philipp Schnabel** erhält - jederzeit widerruflich- die Erlaubnis zur Anbringung von **12 Wahlplakaten in der Größe A1** auf dem Gebiet der **Gemeinde Breitenbrunn** in der Zeit vom **22.07.2013 – 27.09.2013**.

Diese Genehmigung ist vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Grundstückseigentümer für die angestrebten Standorte erteilt. Die Zustimmung für die Grundstücke der Gemeinde Breitenbrunn ist erteilt.

Zum Gebiet der Gemeinde gehören folgende Ortsteile: Ortsteil Antonsthal, Ortsteil Antonshöhe, Ortsteil Erlabrunn, Ortsteil Steinheidel, Ortsteil Rittersgrün und der Ortsteil Tellerhäuser.

Bei den Werbeträgern handelt es sich um Werbung für die am 22.09.2013 stattfindende Bundestagswahl. Die Werbeträger sind Plakatständer in o. g. Größe.

Für die Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Antragsteller verantwortlich. Zur Verhütung von Gefahren oder Beschädigungen werden **folgende Auflagen** angeordnet:

1. Die Werbeträger dürfen weder den Straßenverkehr, noch die Fußgänger behindern.
2. Die Werbeträger dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden. Es ist ein Mindestabstand von 10 m einzuhalten.
5. Sollten die Werbeträger beschädigt oder unansehnlich sein, so sind sie instand zu setzen.
6. Die Werbeträger müssen mit Anschrift und Rufnummer des für die Veranstaltung verantwortlichen Unternehmens versehen sein.
7. Die Plakate müssen mindestens 50 m bzw. 1 Anbringungsstandort (d.h. zwischen 2 Plakaten muss ein Anbringungsstandort für andere Plakatierung frei sein) von einander entfernt sein

- und sind nur auf der in Fahrtrichtung rechten Straßenseite zulässig
8. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
  9. Die Werbeträger müssen spätestens bis 27.09.2013 abgebaut sein.
  10. Eine Plakatierung mit Wahlwerbung an öffentlichen Gebäuden ist untersagt
  11. Eine Plakatierung im Eingangsbereich der Wahllokale der Gemeinde Breitenbrunn ist untersagt.
  12. Eine Woche vor der Neuplatatierung hat eine schriftliche Information über Inhalt des Plakates an die Gemeinde Breitenbrunn zu erfolgen

### I. Zuständigkeit

Die Gemeinde Breitenbrunn gemäß § 18 Abs 1 Satz 2 SächsStrG sowie der daraufhin erlassenen Sondernutzungssatzung der Gemeinde Breitenbrunn für den Erlass dieses Bescheides sachlich und gem. § 3 VwVfG örtlich zuständig.

### II. Kostenentscheidung

Der Bescheid ergeht nach § 11 Abs. 2 Sondernutzungssatzung kostenfrei.

### III. Hinweise

Die Genehmigung bezieht sich nur auf öffentlichen Grund und Boden der Gemeinde. Im privaten Bereich muss die Einwilligung des Grundstückseigentümers vorliegen. Werden die angeordneten Auflagen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erfüllt, so kann ein Bußgeldverfahren eingeleitet werden. Wir behalten uns vor, entsprechende Kontrollen durchzuführen.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

im Auftrag



Unger